Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **Erstelldatum:** **Aktenzeichen:**	**004/0008/2014** **öffentlich** **02.05.2014** **Referat 4 Dr. K / bf**
Waldkindergarten		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales **Verfasser: Herr Richard Donhauser**		
Beratungsfolge	**02.06.2014 Stadtrat**	

Beschlussvorschlag:

Ein Bedarf an weiteren Kindergartenplätzen in Amberg auch für die Errichtung eines Waldkindergartens ist nicht gegeben. Ungeachtet dessen kann der Träger einen Waldkindergarten errichten und die kindbezogene Förderung nach dem BayKiBiG in Anspruch nehmen, soweit alle rechtlichen Vorgaben erfüllt werden.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

I.

Nach den Vorgaben des BayKiBiG sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung (Art. 7) notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege zur Verfügung stehen. Gem. Art. 6 tragen die örtlichen Träger der Jugendhilfe für die Versorgung mit Plätzen die Gesamtverantwortung für die Planung.

Die nach Art. 7 vorgegebene Bedarfsplanung wurde in Amberg im Jahr 2012 durch das Basis-Institut Bamberg durchgeführt. In den vergangenen Jahren wurde dabei der notwendige Ausbau von Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Kinder < 3 Jahre vorangebracht.

II.

Bei der Kinderbetreuung für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahre stellt sich die Situation derzeit wie folgt dar:
In Amberg bestehen 18 Kinderbetreuungseinrichtungen (Kigä). Diese haben entsprechend der erteilten BE eine Platzkapazität von 1105 Plätzen. Tatsächlich werden in den Einrichtungen 1.072 Kinder betreut; 65 Kinder < 3 Jahre
965 Kinder 3 – 6 Jahre
51 Schulkinder in der Nachmittagsbetreuung.

Damit waren zum 4. Quartal rechnerisch 33 Plätze in den Kigä frei.

Diese Freihaltung beruht offensichtlich darauf

- dass die Nachfrage nach weiteren Plätzen nicht vorhanden ist (es liegen keine Nachfragen vor)
- die Träger mit Erreichung des Personalanstellungsschlüssels keine weiteren Kinder mehr aufnehmen, da sonst weiteres Personal eingestellt werden müsste.

Allerdings ist auch zu bemerken, dass derzeit 64 (davon 49 im Alter von 3 - Einschulung) Kinder aus Amberg in Einrichtungen im Landkreis betreut werden und nur 49 Kinder aus dem Landkreis in Einrichtungen im Stadtgebiet.
Nach derzeitigem Stand dürften trotz der freien Plätze bisher alle Betreuungswünsche erfüllt worden sein, da dem Jugendamt keine entsprechende Nichtversorgung bekannt ist.

Nunmehr beabsichtigt die Betreuungs- und Erlebnis pur GmbH die Einrichtung eines Waldkindergartens in Amberg.

Die Zahlen im Bereich der Kinderbetreuung zeigen

1.105 Plätze
1.072 belegte Plätze
33 freie Plätze
- 64 Kinder aus Stadtgebiet im Landkreis (64 insgesamt, davon 49 von 3 – Einschulung)
- 49 Kinder aus Landkreis im Stadtgebiet
- 15 Differenz

Daraus lässt sich der Schluss ziehen, dass kein weiterer nummerischer Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder im Kiga Alter von 3 – 6 Jahren besteht, zumal dem Jugendamt auch kein unversorgtes Kind bekannt ist.

Bei der örtlichen Bedarfsplanung muss aber auch das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern nach einem pluralen pädagogischem Angebot der Kinderbetreuung Berücksichtigung finden. Dabei besagt der Kom. Bauer / Hundhammer zu Art. 7 Satz 2, dass die Gemeinde Wahlmöglichkeiten unterstützen muss, die Eltern konkret nachfragen. Die Gemeinde muss aber nicht in jedem Fall den geäußerten Wunsch nachkommen. Sie hat die Möglichkeit, die geltend gemachten Bedürfnisse zu bewerten. Allerdings kann sich die Gemeinde nicht ohne sachlichen Grund über die Bedürfnisse der Eltern hinwegsetzen. Je mehr Eltern sich für ein bestimmtes Angebot aussprechen, desto geringer wird der Ermessungsspielraum der Gemeinde. Die Gemeinde muss aber nicht jede Kleinsteinrichtung finanziell unterstützen.

Lt. Antragsteller wurden im letzten Kiga-Jahr 2012/2013 12 Kinder aus dem Stadtgebiet Amberg im Waldkindergarten Kümmersbruck betreut. An Interessenbekundungen aus Amberg lagen damals diese 12 vor. Im Kiga-Jahr 2013/2014 werden derzeit 10 Kinder aus Amberg betreut. Hier lagen diese 10 Anfragen vor.

Zum jetzigen Zeitpunkt (März 2014) liegen für 2014/2015 14 Interessensbekundungen aus Amberg für den Waldkindergarten in Kümmersbruck vor; 10 können berücksichtigt werden. Für den beabsichtigten Waldkindergarten in Amberg sind 5 Interessensbekundungen vorhanden.

In Abwägung dieser Ausführungen kommt das Jugendamt zu der Auffassung, dass ein Bedarf für einen Waldkindergarten nicht ausreichend nachgewiesen ist.

Neben den mangelnden Bedarfswünschen ist im Stadtgebiet Amberg auch eine ausreichende Anzahl von Kiga-Plätzen vorhanden (1.105 Plätze). Zudem erscheint ein ausreichendes plurales Angebot von Betreuungsplätzen gegeben.

Von den vorhandenen 18 Kiga-Einrichtungen stehen

10 unter katholischer Trägerschaft
4 unter evangelischer Trägerschaft
1 unter kommunaler Trägerschaft (mit Waldtag 1 x pro Woche)
2 unter privater Trägerschaft (1 davon mit Montessoriausrichtung)
1 integrativer Kiga unter kirchlicher Trägerschaft (katholisch)

Zudem konnten im angrenzenden Waldkindergarten in Kümmersbruck Betreuungsplätze von Amberger Kindern belegt werden.
Da kein Bedarf ersichtlich ist, entfällt diese Bedarfsanerkennung und damit die Investitionskostenförderung.

Ungeachtet dessen kann der Träger dennoch seinen Waldkindergarten errichten und die kindbezogene Förderung gem. Art. 18 BayKiBiG in Anspruch nehmen, soweit alle rechtlichen Vorgaben hierzu erfüllt werden.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme
---

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar
---

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan
---

b) Haushaltsmittel
---

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

keine

Anlagen:

keine

Dr. Knerer-Brütting
Rechtsdirektor

Verteiler:
Mitglieder des Stadtrats
Ref.1, Ref.2, Ref. 4, Amt 4.1, OB, RP
Zum Akt Beschlussvorlagen
Zum Akt Registratur